

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 13.08.2025

AfD-Fraktion im
Kreistag Bautzen
Kreisrat Steffen Lehmann
Postplatz 1
02625 Bautzen

Ihre Anfrage vom 22.07.2025 – Suchtkranke im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22.07.2025 zur Situation von Menschen mit einer Suchterkrankung im Landkreis Bautzen, welche ich Ihnen nachfolgend beantworten möchte.

1. Wie viele Suchtkranke wurden seit 2020 im Landkreis behandelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Altersgruppen, Geschlecht und Suchtursache.)

Die suchtkranken Menschen, welche in den regionalen Suchtberatungs- und behandlungsstellen (SBB) Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda Unterstützung suchen, sind nach dem Bericht der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren e.V. aus dem Jahr 2024 durchschnittlich 39 Jahre alt. Die Altersgruppen und Geschlechterverteilung unterscheiden sich nach Art der Suchtproblematik, wobei ca. 30 % Frauen und ca. 70 % Männer in diesem Rahmen beraten und begleitet werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick über die Verteilung nach Altersgruppen, Geschlecht sowie Art der Suchtproblematik.

Suchthilfe in Sachsen	F 10 Alkohol	F 11 Opiode	F 12 Cannabinoide	F 15 Stimulanzen	F 63.0 Glücksspiel	F 63.8 exzessiv Medien
Durchschnitts-alter (Jahre)	46	37,2	25,4	32,7	37,7	29,8
männlich	72 %	70 %	71 %	71 %	72 %	84 %
weiblich	22 %	30 %	29 %	29 %	28 %	16 %

Quelle: Bericht der Sächsischen Landesstelle gegen Suchtgefahren e.V.

Die nachfolgende Tabelle enthält ergänzende Informationen zu den Ursachen von Suchterkrankungen sowie zur Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit dem Aufsuchen der Suchtberatungsstellen im Landkreis Bautzen. (Fach-)Ärztliche oder Klinische Inanspruchnahme wird nicht abgebildet.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Beratungsfälle	1895	1825	1729	1893	1883
Alkohol (ICD 10.1 und 10.2)	987	942	889	1018	1206
illegale Drogen (ICD F11-F16)	484	513	447	556	386
Tabak/Nikotin (ICD F17)	13	17	11	6	9
Polytoxikomanie/multipler Substanzkonsum (ICD F19)	43	34	36	32	34
Verhaltenssüchte (ICD F50-63)	67	45	44	41	50
Medikamente	15	5	9	4	2
sonstige Betroffene ohne Angaben	39	35	58	80	49
Beratung Angehöriger	265	231	248	156	147

Quelle: Sachberichte SBB LK Bautzen

2. Wie viele Konsumenten sind in Folge ihres Drogenkonsums seit 2020 gestorben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Altersgruppen, Geschlecht und Suchtursache.)

Nach Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (Stand Juli 2025) gab es im Landkreis Bautzen im Zeitraum von 2020 bis 2024 zwei Rauschgifttodesfälle – jeweils einen in den Jahren 2022 und 2023.

3. Wie viele Konsumenten legaler Suchtmittel waren seit 2020 in ärztlicher Behandlung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Altersgruppen, Geschlecht und Suchtursache.)

Diese Frage kann seitens der Landkreisverwaltung nicht beantwortet werden. Die Erfassung der ärztlichen Behandlungen obliegt der jeweiligen Krankenkasse, bei der eine Person versichert ist. In den Suchtberatungs- und behandlungsstellen stellen sind keine Ärzte tätig. Eine ärztliche Behandlung erfolgt unabhängig von der Inanspruchnahme psychosozialer Beratungsangebote.

4. Wie viele Konsumenten nicht legaler Suchtmittel waren seit 2020 in ärztlicher Behandlung? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Altersgruppen, Geschlecht und Suchtursache.)

Diese Frage kann seitens der Landkreisverwaltung nicht beantwortet werden. Die Erfassung der ärztlichen Behandlungen obliegt der jeweiligen Krankenkasse, bei der eine Person versichert ist. In den Suchtberatungs- und behandlungsstellen des Landkreises Bautzen sind keine Ärzte tätig. Eine ärztliche Behandlung erfolgt unabhängig von der Inanspruchnahme psychosozialer Beratungs- und Betreuungsangebote.

5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten durch legale Suchtmittel seit 2020 für den Landkreis Bautzen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Personal -und Sachkosten.)

Diese Frage wird gemeinsam mit Frage 6 beantwortet.

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten durch nicht legale Suchtmittel seit 2020 für den Landkreis Bautzen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Personal - und Sachkosten.)

Eine differenzierte Kostenaufstellung nach legalen und illegalen Suchtmitteln ist nicht möglich. Die regionalen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen helfen allen Bürgern mit Suchtproblemen– unabhängig von der Art des konsumierten Suchtmittels. Zwar erfolgt im Rahmen der Fallarbeit eine Zuordnung von ICD-Diagnosen¹, diese bildet sich jedoch nicht in der aggregierten Kostenstruktur ab. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtkosten, Personal- und Sachkosten sowie die Finanzierungsanteile des Landkreises und des Freistaates Sachsen für die Jahre 2020 bis 2024 (alle Beträge in Euro):

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten	1.149.035,59	1.186.685,55	1.236.729,98	1.351.452,88	1.372.312,55
Personalkosten	969.080,98	999.787,72	1.056.073,25	1.144.491,36	1.162.496,14
Sachkosten	179.954,61	186.897,83	180.656,73	206.961,52	209.816,41
Landkreismittel	662.503,00	723.434,00	774.243,99	821.529,42	845.639,91
Land Sachsen	399.190,07	412.162,78	411.358,21	410.394,05	408.007,72

7. Beabsichtigt die Landkreisverwaltung aufgrund der Entwicklungen seit 2020 neue Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Beratung zu unternehmen?

Da in der Fragestellung nicht näher ausgeführt wird, auf welche Entwicklungen seit 2020 Bezug genommen wird, kann hier nur allgemein Stellung genommen werden. Ein Ausbau der Präventions- und Beratungsangebote ist derzeit aufgrund fehlender ausreichender Finanzierung leider nicht möglich. Die Sicherung der bestehenden regionalen Präventionsstrukturen bleibt jedoch ein zentrales Ziel des Gesundheitsamtes. Hierzu zählen insbesondere:

- Präventionsangebote der Suchtberatungs- und -behandlungsstellen
- Fachkraft für Suchtprävention
- GLÜCK SUCHT DICH - eine mobile Ausstellung zur Suchtprävention
- Projekt Fallschirm - ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtselasteten Familien.

¹ Der ICD-Code ist ein weltweit anerkanntes System, mit dem medizinische Diagnosen einheitlich benannt werden und welches zur „Internationalen Klassifikation der Krankheiten“ verwendet wird.

8. Welche Eingliederungshilfeangebote gibt es im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich für suchtkranke Menschen und wo können diese konkret beantragt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung, Plätze und Hilfeangebot.)

Suchtspezifische Lebens- und Wohnangebote in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Bautzen e.V.:

- Begleitetes Wohnen für suchtkranke Männer in Jenkwitz mit 13 Plätzen.
- Weiteres besonderes Wohnen (vormals ambulant betreutes Wohnen) für suchtkranke Menschen und chronisch mehrfach abhängige Menschen (CMA) - Betreuung mit 24 Plätzen, davon 6 Plätze auf der Löbauer Straße 50 in Bautzen (davon 2 mit behindertengerechter Ausstattung).
- Weiteres besonderes Wohnen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit nach § 67 SGB XII mit 24 Plätzen.
- Ein besonderes Wohnen (früher Sozialtherapeutische Wohnstätte) als stationäres Wohn- und Lebensangebot für Menschen mit einer Suchterkrankung besteht im Landkreis Bautzen nicht.

Die Beantragung der Eingliederungshilfe erfolgt nach § 90 ff. SGB IX entsprechend der individuellen Situation bzw. Leistungsanspruches des suchtkranken Menschen bei dem zuständigen örtlichen oder überörtlichen Kostenträger.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Landrat